

# Burgen-Post

72. Jahrgang

der Burgen-Post 3612 Steffisburg



Bilder: Mureille Buchs

## Aus dem Inhalt

Seite

• Einladung zur Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021	4
• Information an die Bürgerinnen und Bürger	6 – 9
• Forstbetriebe Steffisburg / Thun / Heimberg	9 – 12
• Aufnahme in das Bürgerrecht	13
• Rückblick Waldtag 2021	14
• Budget 2022	15 – 17
• Burgerspiegel	18 – 28
• Unsere Jubilarinnen	29
• Gratulationen	30
• Ihre Seite	31

# KONTAKTE

## VERWALTUNG

Präsident	Schlapbach Christian	033 437 55 02
Burgerschreiberin und Kassierin	Barben Silvia	033 438 09 88
Mail	burgergemeinde@steffisburg.ch	

## FORSTBÜRO

Förster	Allenbach Daniel	033 438 09 87
Forstsekretärin	Ryser Romana	033 438 09 89
Mail	forsten@steffisburg.ch	

Adresse	Scheidgasse 11, 3612 Steffisburg
Homepage	www.burgergemeinde-steffisburg.ch

Büro-Öffnungszeiten	Montag, Mittwoch, Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr
---------------------	---------------------------	-----------------------

---

## BURGERRAT

		GEWÄHLT	AMTSZEIT BIS
Präsident	Schlapbach Christian	als Burgerrat 2005 als Präsident 2009	2008 2024
Vizepräsidentin	Baumann Marlis	als Burgerrätin 2015 als Vizepräsidentin 2020	2019 2022
Burgerräte	Stauffer Sandro	2009	2024
	Wüthrich Franziska	2020	2023
	Frey René	2020	2023

Die Amtsdauer der Burgerräte beträgt vier Jahre; das Amt beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember (OgR Art. 20). Die Burgergemeinde Steffisburg kennt keine Amtszeitbeschränkung.

---

## BANNWARTE

Bezirk		
Hartlisberg - West - Ost	Schlapbach Rudolf	033 437 48 65
Muri - Zulg - Stutz	Spring Heinz	033 437 72 41

## RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN

Finances Publiques	seit Mai 2006
AG für öffentliche Finanzen und Organisation, Bowil	
vertreten durch Berger Heinz, Betriebsökonom HWV	

## WINTERFERIEN

Unser Büro - Forstsekretariat und Verwaltung - an der Scheidgasse 11, Steffisburg, bleibt offiziell von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Sonntag, 02. Januar 2022 geschlossen.

Wir möchten Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, ganz herzlich zur Bürgergemeindeversammlung einladen.

**BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**  
**MONTAG, 29. NOVEMBER 2021, 20.00 UHR**  
**AULA SCHÖNAU, SCHÖNAUWEG 48, 3612 STEFFISBURG**

**TRAKTANDEN**

1. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
  - Entschuldigungen, Anzahl der Stimmberechtigten, absolutes Mehr
  - Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 10. Mai 2021
  - Wahl der Stimmenzähler
2. Bericht des Präsidenten
3. Budget 2022: Genehmigung
4. Antrag Gründungsvorbereitung Forstbetrieb
5. Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg
  - 5.1 Gesuch neue Einbürgerung
  - 5.2 Übergabe Bürgerbrief
6. Verschiedenes

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 können mit Voranmeldung im Verwaltungsbüro der Bürgergemeinde Steffisburg eingesehen werden.

In der Beilage finden Sie das Schutzkonzept für die Durchführung der Bürgergemeindeversammlung. Alle Teilnehmenden sind verpflichtet in den Innenräumen des Schulareals eine Maske zu tragen. Trotz Maske, bitten wir, die Abstandsregeln zu befolgen. Der beigelegte Registraturzettel, für jede Person einzeln, wird ausgefüllt an die Versammlung mitgenommen und abgegeben.

Wir freuen uns, Sie an der Bürgergemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage [www.burgergemeinde-steffisburg.ch](http://www.burgergemeinde-steffisburg.ch)

Der Burgerrat



Bild: Christian Schlapbach

## BURGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 10. MAI 2021

Aufgrund der aktuellen Lage, wurde die ordentliche Bürgergemeindeversammlung vom Mai 2021 wiederum in der Aula Schönau abgehalten.

Der Bürgergemeindepräsident konnte 31 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger sowie 4 nicht stimmberechtigte Personen begrüßen.

Im Mai 2021 wohnten in Steffisburg 306 Bürger – 136 Bürger und 170 Bürgerinnen. Im Stimmregister für auswärtige Bürger sind 42 BürgerInnen eingetragen. Das ergibt total 348 stimmberechtigte Personen.

**Jahresrechnung 2020:** Anstelle des vorangeschlagenen Defizits von CHF 46'300.00, schliesst die Forstrechnung mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 6'500.00 ab. Der Aufwandüberschuss wurde aus dem Forstreservefonds entnommen.

Die Rechnung Bürgergut zeigt einen Netto-Ertrag von CHF 55'659.59 – rund CHF 36'300.00 besser als budgetiert.

Die Jahresrechnung 2020 mit ihren Bestandteilen wurde von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Aufnahme in das Bürgerrecht der Bürgergemeinde Steffisburg:** Erfreulicherweise ist wiederum ein konkretes Gesuch einer interessierten Familie eingegangen. Die geforderte Verbundenheit der Familie Ryser ist durch das Erfüllen des Art. 8<sup>1</sup> a-d im Einbürgerungsreglement gegeben.

Romana und Lorenz Ryser mit den Kindern Lino, Ladina und Nick, wohnhaft in Steffisburg, wurde von der Versammlung das Bürgerrecht zugesichert.

Der Präsident informierte über die **Jahresziele 2021:**

- Für die Überbauung des Südteils des Parks der Villa Schüpbach, inkl. des Ersatzes der Pavillons, sind die Absichten der wesentlichen Planungspartner bekannt.
- Die Parkplatzfrage auf dem Hartlisberg ist gelöst.
- Für die Bikepisten, liegen in Zusammenarbeit mit der EG, die Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Vertrag mit dem Verein Bikepark Thunersee vor.
- Der Burgerrat nimmt aktiv an der Projektarbeit für den Forstbetrieb STH teil und vertritt die gefällten Entscheide der Projektgruppe gegenüber der Bürgergemeindeversammlung.

# BERICHT DES PRÄSIDENTEN

## **Burgerrat und Bürgerbüro**

Auch im zu Ende gehenden Jahr 2021 wurden unsere privaten und beruflichen Tätigkeiten durch die Auswirkungen der Corona – Pandemie geprägt. Leider wurde meine in der letzten Bürgerpost geäußerte Hoffnung nicht erfüllt und wir werden auch die kommende Burgerversammlung vom 29. November 2021 wieder in der Aula Schönau und ohne gemütlichen zweiten Teil durchführen müssen. Trotzdem hoffen wir auf eine rege Teilnahme. Für Details verweise ich auf die Einladung in dieser Bürgerpost oder auf die Homepage der Bürgergemeinde. Die durch den Burgerrat und das Bürgerbüro vorbereiteten Geschäfte verdienen es, durch die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger beurteilt zu werden.

Mit meinem Rückblick auf die Geschehnisse in der Bürgergemeinde Steffisburg im Jahr 2021 möchte ich die geleistete Arbeit in den verschiedensten Bereichen würdigen.

Folgende Hauptereignisse prägten das Bürgerjahr 2021:

- Intensive Auseinandersetzung mit dem Projekt Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg.
- Wechsel in der Leitung der Kita «Tigerente» und die Auswirkungen auf das Mietverhältnis und die allfälligen Neubaupläne.
- Diverse kleine Unterhalts- und Reparaturarbeiten stellen den Werterhalt unserer Liegenschaften sicher.

All diese Aktivitäten wären ohne die tatkräftige Unterstützung durch den Burgerrat, das Bürgerbüro und den Förster nicht möglich. Einmal mehr darf ich meinen Mitstreiterinnen und Mitstreitern im Burgerrat für ihre tatkräftige und positiv-kritische Mitarbeit meinen verbindlichen Dank aussprechen. Dem Team im Bürgerbüro, mit Silvia Barben und Romana Ryser, danke ich für die sehr angenehme Zusammenarbeit und die speditive Erledigung der täglichen Arbeiten. Silvia Barben erledigt auch in ihrem 10. Amtsjahr ihre Aufgaben als Burgerschreiberin und -kassierin kompetent und mit viel Elan. Unserem Förster, Daniel Allenbach, und den beiden Forstwarten, Heinz Spring und Ruedi Schlapbach, mit ihren Waldarbeitern, danke ich für die grosse Arbeit in unseren Wäldern. Sie sind verantwortlich, dass die Bürgergemeinde Steffisburg immer wieder Lob und Anerkennung für ihre schönen Wälder entgegennehmen darf.

Zu unseren Liegenschaften:

## **Bauernhaus und Stöckli**

In diesen beiden Liegenschaften wurden im zu Ende gehenden Jahr keine Investitionen getätigt und es fielen auch keine nennenswerten Reparatur- und Unterhaltsarbeiten an.

## **Villa Schüpbach und Waschhaus**

Im Waschhaus wurde dem Wunsch der HPS nach einem Einbau eines Lavabos im Obergeschoss entsprochen. Die Hagelschäden an den Fassaden wurden fachgemäss behoben und die Kosten durch die Gebäudeversicherung gedeckt.

Für beide Gebäude wird der Anschluss an die Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptgebäudes der HPS geprüft. Es ist denkbar, dass wir in absehbarer Zeit die beiden Gebäude zu 100% mit Solarstrom versehen können.

## **Pavillons, Kita Tigerente**

Wie bereits in der Bürgerpost vom Frühjahr 2021 erwähnt, kämpft die Kita Tigerente mit den Auswirkungen der Pandemie sowie der vom Kanton verordneten Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung auf ihre Belegung. Dazu kamen Probleme bei der Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern.

Der Vorstand des Vereins Kita Tigerente hat im Sommer 2021 beschlossen, den Verein auf Ende Jahr 2021 aufzulösen und die Leitung der Kita KindBeWegt GmbH zu übergeben. Diese betreibt bereits in Uetendorf und Heimberg je eine Kita. Ein erster Kontakt mit den neuen Betreibern und dem Burgerrat ist sehr positiv verlaufen. Die KindBeWegt GmbH möchte am Standort unbedingt festhalten und ist an einer Erneuerung des Mietverhältnisses interessiert. Ein neuer Fünfjahresmietvertrag zu den bisherigen Bedingungen beginnt ab dem 1. Januar 2022 zu laufen. Die neuen Betreiber erhalten so genügend Zeit, um ihre Anforderungen an einen Neubau zu definieren. Für den Burgerrat besteht weiterhin die Absicht die baufälligen Pavillons in den kommenden Jahren durch einen Neubau zu ersetzen.

### **Überbauung Südteil Park Villa Schüpbach**

Die Volksabstimmung über das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Steffisburg wird voraussichtlich erst im Jahr 2022 stattfinden. Dadurch fehlt bis dahin die klare rechtliche Grundlage für eine Planung auf dem Südteil des Parks der Villa Schüpbach. Ich gehe aber davon aus, dass er in eine Zone für öffentlichen Nutzen (ZÖN) eingeteilt wird. Das bedeutet, dass nur Bauten infrage kommen, welche einem öffentlichen Nutzen dienen. Als Beispiele wären dies ein Ersatzbau für die Kindertagesstätte, ein Kindergarten oder ein zusätzliches Gebäude für die HPS. Wie die neuen Betreiber der Kita, braucht auch die HPS noch Zeit, um ihre Bedürfnisse an einen allfälligen Neubau zu definieren.

### **Zum Projekt Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg**

Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sind so weit fortgeschritten, dass der Burgerversammlung vom 29. November 2021 der Antrag zur Gründungsvorbereitung für einen gemeinsamen Forstbetrieb gestellt werden kann. Ich verweise auf den unter Traktandum 4 gestellten Antrag. Als Ergänzung der im Antragspapier gemachten Begründungen und Erklärungen, möchte ich noch folgenden Punkt näher erläutern:

Der Anteil der Burgergemeinde Steffisburg an die entstehenden Gründungskosten von CHF 180'000.00 wird aus dem Forstreservefonds beglichen. Dieser enthält zurzeit zirka CHF 300'000.00. Es werden folglich noch CHF 120'000.00 im Forstreservefonds der Burgergemeinde verbleiben. Eine Gewinnausschüttung der AG wird wieder in den Forstreservefonds fliessen, eine Verlustbeteiligung wird ebenso über diesen beglichen. Ich beantrage hier nochmals, auch im Namen des gesamten Burgerrates, die Genehmigung des Antrags. Wir haben die Chance mit einem gemeinsamen Forstbetrieb die finanzielle Lage der Forstrechnung zu verbessern. Die Qualität unserer Wälder wird dadurch keinen Schaden nehmen. Die Vorgaben des künftigen Verwaltungsrates an den zu wählenden Betriebsleiter werden in erster Priorität auf den qualitativen, nachhaltigen Erhalt ausgerichtet sein und erst in zweiter Priorität auf die Holzproduktion.



Bild: Christian Schlapbach

## Zu den Zielsetzungen 2021

Beurteilung der Zielsetzungen des Burgerrates für das Jahr 2021 zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Bürgerpost:

<b>Jahresziele 2021</b>	<b>Stand Mitte Oktober 2021</b>
<b>Für die Überbauung des Südteils des Parks der Villa Schüpbach, inkl. Ersatz der Pavillons, sind die Absichten der wesentlichen Planungspartner bekannt.</b>	Die per 01.01.2022 neuen Betreiber der Kita «Tigerente» brauchen Zeit, um sich eine Meinung über die Anforderungen an einen evtl. Neubau zu bilden.  <b>Beurteilung:</b> Ziel wird weiterverfolgt.
<b>Die Parkplatzfrage auf dem Hartlisberg ist gelöst.</b>	Die Baubewilligung für die Einkiesung des Holzlagerplatzes auf dem Schwyzerhübeli liegt noch nicht vor. Damit fehlt eine wesentliche Voraussetzung für die Verbesserung der Parkplatzverhältnisse auf dem Hartlisberg.  <b>Beurteilung:</b> Ziel wird weiterverfolgt.
<b>Für die Bikepisten liegen, in Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde, die Entscheidungsgrundlagen für einen allfälligen Vertrag mit dem Verein Bikepark Thunersee vor.</b>	Erste Ergebnisse liegen vor, eine Anpassung an das neue Strassengesetz wird noch vorgenommen werden müssen. Entscheide werden erst im Jahr 2022 gefällt werden können.  <b>Beurteilung:</b> Auf Kurs, Ziel wird weiterverfolgt
<b>Der Burgerrat nimmt aktiv an der Projektarbeit für den Forstbetrieb Steffisburg – Thun – Heimberg teil und vertritt die gefällten Entscheide der Projektgruppe gegenüber der Burgerversammlung.</b>	Der Burgerrat hat sich intensiv mit dem Projekt auseinandergesetzt und unterstützt den vorliegenden Antrag für die Gründungsvorbereitungen.  <b>Beurteilung:</b> Ziel erreicht, wird für das Jahr 2022 wiederaufgenommen.

Soweit der Stand der Dinge gegen Ende des Bürgerjahres 2021. Der Burgerrat wird an der Klausursitzung zu Beginn des Jahres 2022 wieder eine Gesamtschau über unsere Herausforderungen vornehmen und Lösungen erarbeiten.

Allen Bürgerinnen und Bürgern, ihren Familien und Freunden wünsche ich von Herzen schöne und geruhssame Festtage und hoffe mit ihnen, dass sich die Lage im neuen Jahr doch endlich normalisiert. Und vor allem: Bleiben Sie gesund!

Der Präsident



## Forstbetriebe Steffisburg / Thun / Heimberg

**Antrag zur Gründungsvorbereitung für einen gemeinsamen Forstbetrieb an die zuständigen Entscheidungsgremien von Burgergemeinde Steffisburg / Einwohnergemeinde Steffisburg / Burgergemeinde Thun / Burgergemeinde Heimberg**

### 1. Grundsatz

Die Eigentumsverhältnisse der Beteiligten werden nicht angetastet.

### 2. Ausgangslage

Die Herausforderungen an die Forstwirtschaft sind in den vergangenen Jahren immer umfangreicher und vielfältiger geworden. Der zunehmende Druck auf die Wälder als Naherholungsraum für die verschiedensten Tätigkeiten der Bevölkerung sowie die Auswirkungen des Klimawandels sind als allgemeine Beispiele erwähnt. Dazu kommen folgende zwei Fakten, die ein regionales und zeitnahes Vorgehen erfordern:

**Lage auf dem Holzmarkt und Betriebsverluste:** Die nicht mehr kostendeckenden Holzpreise führten in den vergangenen Jahren bei den beteiligten Forstbetrieben zu negativen Jahresabschlüssen. Trockenheit, Käferbefall und zunehmender Windfall belasteten den Markt zusätzlich durch Zwangsnutzungen.

**Pensionierung der Förster:** Die beiden zurzeit angestellten Förster werden in den kommenden Jahren in den Ruhestand treten.

Die vier Waldeigentümer verfügen über folgende Waldflächen:

Waldeigentümer	Abkürzung	Fläche in ha
Burgergemeinde Steffisburg	BGS	318
Einwohnergemeinde Steffisburg	EGS	187
Burgergemeinde Thun	BGT	455
Burgergemeinde Heimberg	BGH	78
	<b>Summe</b>	<b>1038</b>

Die obigen Faktoren führten die beteiligten Forstbetriebe dazu zu analysieren, ob durch einen Zusammenschluss der Forstbetriebe eine nachhaltige Verbesserung der Jahresergebnisse erreicht wird. Der Kanton Bern, vertreten durch das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), unterstützt das Vorhaben finanziell und mit fachlicher Beratung.

### 3. Ziele eines gemeinsamen Forstbetriebs

Durch die Zusammenlegung der Forstbetriebe sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Durch die Bündelung der Kräfte für Planung, Pflegemassnahmen, Leistungsangebot, Holzschlag und Holzverkauf sowie durch Einsparungen im administrativen Ablauf, soll im Betriebsergebnis ein kleiner Gewinn oder zumindest die sogenannte «schwarze Null» erreicht werden.
- Die Waldbewirtschaftung ist in erster Priorität auf den qualitativen, nachhaltigen Erhalt ausgerichtet, in zweiter Priorität auf die Holzproduktion.
- Die neue Organisation stellt die Revierträgerschaft für das neu abzusteckende Revier mit den damit verbundenen hoheitlichen Aufgaben

### 4. Projektorganisation und -ablauf

Die Führung des Projektes obliegt einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der Burgerräte von Steffisburg, Thun und Heimberg sowie Vertretern des Gemeinderates von Steffisburg. Die Förster von Burgergemeinde bzw. Einwohnergemeinde Steffisburg sowie der Burgergemeinden Thun und Heimberg bringen ihr Fachwissen in die Arbeitsgruppe ein. Ein Vertreter der Waldabteilung Voralpen begleitet das Projekt seitens Kanton. Die externe Beratung wurde der DIWINGS AG aus Thun anvertraut.

Das Projekt läuft gemäss den Vorgaben des AWN vom 01.01.2016 ab. Mit der Durchführung einer sogenannten **Erstberatung** ging es darum, die Ist-Situation der Betriebe zu erfassen und auf ihre Stärken und Schwächen sowie ihre Risiken und Chancen zu beurteilen. Das Ergebnis zeigte auf, dass die gesetzten Ziele durch einen Zusammenschluss der Betriebe erreicht werden können. Die Erstberatungen wurden für die Burgergemeinde Thun im Jahr 2016 und für die Burgergemeinde Steffisburg im Frühjahr 2020 durchgeführt.

Damit waren die Grundlagen für eine **vertiefte Beratung** gegeben. Diese läuft in **drei Phasen** ab. In einer **ersten Phase** sind die Entscheidungsgrundlagen erstellt worden. Das Ergebnis liegt vor und soll mit dem vorliegenden Antrag zur Gründungsvorbereitung durch die Entscheidungsgremien genehmigt werden. Der Abschluss der ersten Phase wird per Ende 2021 erfolgen.

Bei einem positiven Entscheid sollen in einer **zweiten Phase** die Grundlagen für die Gründungsvorbereitungen erarbeitet werden. Per Ende 2022 werden die Entscheidungsgremien der Beteiligten darüber befinden können.

In einer **dritten Phase** werden die konkreten Gründungsvorbereitungen umgesetzt. Der Start des neuen Betriebs ist per 1. Januar 2024 vorgesehen.

### 5. Gewählte Gesellschaftsform und grobe Organisationsstruktur

Nach eingehender Abwägung von Vor- und Nachteilen wird durch die Arbeitsgruppe als Gesellschaftsform eine «gemeinnützige Aktiengesellschaft» vorgeschlagen.

Als strategisches Führungsorgan ist ein Verwaltungsrat einzusetzen. Dieser setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaft zusammen. Er kann durch Fachpersonen ausserhalb der Trägerschaft ergänzt werden.

Die operative Führung des neuen Betriebs wird durch einen qualifizierten Förster in der Funktion des Betriebsleiters wahrgenommen. Ihm wird aus heutiger Sicht eine weitere Fachperson sowie eine geeignete, auf die Ziele des Betriebs ausgerichtete administrative Unterstützung unterstellt.

Die Eckpunkte der Organisation werden im Rahmen der Phase 2 «Gründungsvorbereitungen» erarbeitet und entsprechende Inhalte in den Statuten festgehalten. Diese Festlegungen werden Teil der Gründungsunterlagen.

## 6. Finanzielle Konsequenzen

### 6.1 Projektkosten

**Erstberatung:** Die Kosten der 2016 (BG Thun) und 2020 (BG Steffisburg, EG Steffisburg) durchgeführten Erstberatungen wurden vollumfänglich vom AWN übernommen.

**Vertiefte Beratung:** Der Kostenvoranschlag der DIWINGS AG für die vertiefte Beratung beläuft sich auf CHF 45'000.00 (exkl. MWSt). Das AWN hat eine Kostenbeteiligung von 70 % zugesichert. Die verbleibenden 30 % werden zu gleichen Teilen durch die vier am Projekt beteiligten Parteien übernommen. Für die vertiefte Beratung entstehen folglich pro Partei Kosten von CHF 3'375.00.

### 6.2 Gründungskosten

Das AWN stellt einen einmaligen Beitrag von CHF 30'000.00 an die Gründungskosten in Aussicht. Dies unter folgenden Auflagen:

- Die vorgesehene Fläche der neuen überbetrieblichen Bewirtschaftungseinheit beträgt ca. 1050 ha öffentlichen Wald.
- Ein Gründungsbeitrag kann ausbezahlt werden, wenn sich mindestens drei Projektpartner langfristig zusammenschliessen.
- Eine schlüssige Strategie sowie eine sinnvolle organisatorische Struktur (Business-Plan) für die neue überbetriebliche Bewirtschaftungseinheit wurde eingereicht und vom AWN anerkannt.
- Der Nachweis über die rechtliche Gründung der überbetrieblichen Organisationseinheit ist erbracht.

### 6.3 Einlage Startkapital

Dem neu zu gründenden Betrieb soll ein Startkapital von ca. CHF 600'000.00 zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung erfolgt nach dem von allen Beteiligten genehmigten Verteilschlüssel. Dieser wurde unter der Berücksichtigung von folgenden wesentlichen Faktoren erarbeitet: Waldfläche, Bestand, Hiebsatz, Holzqualität Nutzwald, Waldstrassenunterhalt. Der Verteilschlüssel dient auch einer künftigen Aufteilung eines Betriebsgewinns bzw. einer Verlustbeteiligung.

*Der Verteilschlüssel beträgt:*

Burgergemeinde Thun

40%

Burgergemeinde Steffisburg

30%

Einwohnergemeinde Steffisburg

20%

Burgergemeinde Heimberg

10%

*Anteil an Startkapital:*

CHF 240'000.00

CHF 180'000.00

CHF 120'000.00

CHF 60'000.00

## **7. Potential nach erstem Businessplan**

Basierend auf den Jahresrechnungen der vier beteiligten Partner der letzten Jahre, schwergewichtig 2020, und unter Annahme eines Hiebsatzes von 9'300 Festmetern mit durchschnittlichem Erlös von CHF 70.00 kommt der Berater zum Schluss, dass mit der Neuorganisation ein Gewinn von CHF 12'900.00 erreicht werden könnte. Diesem (kleinen) Gewinn steht der kumulierte Fehlbetrag für 2020 von zirka CHF 42'000.00 gegenüber. Im Weiteren ist die Hebelwirkung des Holzpreises zu beachten. Zum Zeitpunkt der Redaktion des vorliegenden Antrags kann von leicht steigenden Holzpreisen ausgegangen werden.

## **8. Antrag an die Entscheidungsgremien**

Die Arbeitsgruppe Forstbetriebe Steffisburg / Thun / Heimberg stellt den Antrag:

- a) Das Projekt Forstbetrieb Steffisburg / Thun / Heimberg sei weiter voranzutreiben.
- b) Die Arbeiten für die Gründungsvorbereitungen seien im Jahr 2022 vorzunehmen und den Entscheidungsgremien zur Genehmigung vorzulegen.
- c) Als Gesellschaftsform sei eine Aktiengesellschaft vorzusehen.
- d) Der Verteilschlüssel für die Einlage des Startkapitals, bzw. die Gewinn- und Verlustbeteiligung von Burgergemeinde Thun 40%, Burgergemeinde Steffisburg 30%, Einwohnergemeinde Steffisburg 20%, Burgergemeinde Heimberg 10% sei zu genehmigen.

Der «Antrag zur Gründungsvorbereitung» wurde durch die Arbeitsgruppe Forstbetriebe Steffisburg / Thun / Heimberg genehmigt und zu Händen der Entscheidungsgremien verabschiedet.

Steffisburg, 08.10.2021

Im Namen der Arbeitsgruppe

Der Projektleiter

Präsident Burgergemeinde Steffisburg

Christian Schlapbach

# EINBURGERUNG

---

Traktandum 5

Erfreulicherweise ist wiederum ein konkretes Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht von Steffisburg eingegangen, über das die Bürgergemeindeversammlung am 29. November 2021 befinden wird.

Gesuchsteller ist

**Christian Kropf**  
Brauereiweg 7 – 3612 Steffisburg

Gemäss Reglement wurde der Gesuchsteller zum Einbürgerungsgespräch mit dem Burgerrat eingeladen.

Der Burgerrat stellt, auf Grund des Gesprächs und der eingereichten Unterlagen, den Antrag an die Bürgergemeindeversammlung vom 29. November 2021, Christian Kropf die Aufnahme in das Bürgerrecht von Steffisburg zuzusichern.

---



Bild: Romana Ryser

# RÜCKBLICK WALDTAG 2021

Zeitungsartikel Thuner Tagblatt, 25. Oktober 2021

## «Vom Samen bis zum Erntebaum»

**Region Thun** Am Samstag fand zum siebten Mal der Waldtag der Burgergemeinden Steffisburg, Heimberg und Thun statt. Zahlreiche Interessierte folgten der Einladung.

### Murielle Buchs

«Wir wünschen uns, dass ihr Botschafter des Waldes seid», begrüßte Christian Schlapbach, Präsident der Burgergemeinde Steffisburg, die rund 140 Anwesenden. Sie alle versammelten sich am kalten Samstagmorgen in Steffisburg, um unter dem Motto «Vom Samen zum Erntebaum» mehr über den lokalen Wald und seine Nutzung zu erfahren. «Unsere Burgergemeinden möchten aufzeigen, dass wir für den Wald sorgen und ihm nicht schaden, wie uns oft vorgeworfen wird», ergänzte Schlapbach.

Nach kurzer Fahrt mit dem Bus hinauf zum Hartlisberger Wald starteten die Besuchenden in den Vormittag. Auf vier Posten konnten sie den Weg von der Pflanzung eines Baums, über die Holzernte bis hin zur Verarbeitung zu Schindeln oder anderem Baumaterial direkt erleben.

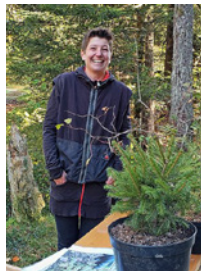
### Artenvielfalt und schonende Nutzung

Den Auftakt machte am ersten Posten Myriam Gerber von der Forstbaumschule Rugen in Matten bei Interlaken. «Im Samen der Pflanze ist gespeichert, aus welchem Gebiet die Pflanze stammt. Wenn sie in hohen Lagen gewachsen ist, ist diese Information im Samen enthalten», erklärte sie dem interessierten Publikum.

Anhand einiger Beispiele zeigte sie auf, wie unterschiedlich derselbe Baum in verschiedenen Höhenlagen wächst. «Ich möchte die Wichtigkeit der Artenvielfalt aufzeigen: Sie ist notwendig für einen gesunden Wald», betonte die Fachfrau, die am liebsten selbst auf die Bäu-



Bei Posten zwei trafen die Teilnehmenden in einer sogenannten Rückegasse auf Forstunternehmer Hans Habegger. Dieser erklärte den Einsatz des Vollernters zwecks Fällung und Entastung der Bäume. Fotos: Murielle Buchs



Am ersten Posten begrüßte Myriam Gerber ihr Publikum und plädierte für die Artenvielfalt.

me klettert und Tannzapfen als Saatgut pflückt.

Auf dem zweiten Posten wurde die Gruppe vom Förster Daniel Allenbach begrüßt. «Wir demonstrieren euch hier, wie ein Vollernter eingesetzt wird» begann er. Oft hätten die Leute das Gefühl, es würden willkürlich Bäume gefällt und dabei viel Schaden im Wald angerichtet. «Dem wollen wir entgegenwirken.» So erklärte er den Anwesenden, dass Holz nur in bestimmten, geprüften Gebieten geschlagen werde.

Dafür brauche es «Rückegassen», also forstwirtschaftliche Wege zum Transport der gefällten Bäume. Diese seien geplant und

### «Ich möchte die Wichtigkeit der Artenvielfalt aufzeigen.»

**Myriam Gerber**  
Forstbaumschule  
Rugen, Matten/Interlaken

kantonal abgesegnet, um «Rückeschäden» zu vermeiden und den Rest des Waldes in Ruhe zu lassen. «Die Rückegassen werden darum

auch möglichst lange genutzt, meist während Jahrzehnten.»

Hans Habegger, selbstständiger Forstunternehmer, demonstrierte dem Publikum mit seinem Vollernter, wie ein Baum gefällt und entastet wird. «Die daliegenden Äste sind organisches Material, aus dem der Waldboden wiederum Nährstoffe zieht und verwertet», erklärte Habegger. Deshalb sei diese Art der Waldnutzung schonend und sinnvoll.

Mit neuem Wissen im Gepäck zog die Gruppe weiter zum dritten Posten, wo Bruno Fallegger auf sie wartete. Der Entlebucher ist einer der wenigen Schindelmacher der Schweiz. Begeistert schaute Gross und Klein dem

Profi bei seinem traditionellen Handwerk zu.

«Das Schindelspalten erfordert viel Geschick und Erfahrung», zeigte Fallegger auf: «Deswegen gibt es kaum noch Schindelmacher in der Schweiz. Es ist kein anerkannter Beruf.» Die Nachfrage nach Schindeln jedoch sei steigend. Ihm gehe die Arbeit sicher nicht aus. Die seit 120 Jahren bestehende Firma Josef Bucher AG, in der Fallegger arbeitet, ist auf Schindeln spezialisiert.

### Späne und Sägemehl verwerten

Als Letztes wartete der vierte Posten der Peter Holzbau AG auf die Teilnehmenden. Die Familienunternehmer zeigten dem Publikum, wie sie Holz verarbeiten und wozu es verwendet wird. «Von einem Baumstamm können wir etwa 40 Prozent für die Herstellung von Brettern verwenden», erklärten die Fachmänner. «Den Rest sammeln wir in Form von Spänen und Sägemehl und verarbeiten diese zu Pellets weiter.» Die Bretter würden meist an Landwirtschaft, Industrie und Wohnungsbau geliefert. «Die Nachfrage nach Holz ist steigend.»

### «Seid Botschafter für den Wald»

Gegen Mittag kam die Sonne zum Vorschein und wärmte die steifen Glieder der Teilnehmenden. Mit viel neuem Wissen über den einheimischen Wald und seine Nutzung kehrten die Leute zurück nach Steffisburg. «Als Dank für Ihr Interesse und Ihre Teilnahme wartet nun ein kleiner Imbiss», schloss Christian Schlapbach zufrieden und wiederholte: «Bringt dieses Wissen unter die Leute und seid Botschafter für unseren schönen Wald!»

# BUDGET 2022

## Traktandum 3

Ab Januar 2022 müssen alle Burgergemeinden und burgerliche Korporationen des Kantons Bern HRM2 eingeführt haben.

### Neue Terminologie

#### HRM1

Bestandesrechnung  
Laufende Rechnung  
Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag  
Voranschlag

#### HRM2

Bilanz  
Erfolgsrechnung  
Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag  
Budget

Das Budget 2022 sieht folgendes Ergebnis vor:

<b>BG Steffisburg</b> gesamt			
Aufwand	CHF		947'900
Ertrag	CHF		975'800
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF		27'900

<b>Forst</b>			
Aufwand	CHF		513'400
Ertrag	CHF		481'100
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		32'300
Ausgleich Forstreservfonds	CHF		32'300

Gegenüber dem Budget 2021 stellt dies eine Verbesserung um CHF 38'700 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Anpassung der Entschädigung für Arbeitssicherheitsausrüstung
- Gegenüber dem Vorjahr volle Jahresnutzung von ca. 2'700 m<sup>3</sup>
- Beiträge vom Kanton für Pflege, Biodiversität und Sicherheitsholzerei
- Kein Mulchereinsatz

<b>Liegenschaften</b>			
Aufwand	CHF		324'500
Ertrag	CHF		361'000
Gewinn der Erfolgsrechnung	CHF		36'500

Gegenüber dem Budget 2021 stellt dies eine Verbesserung um CHF 4'800 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Anpassung Unterhaltsaufwand (Erfahrungswert)

<b>Burgergut</b>			
Aufwand	CHF		110'000
Ertrag	CHF		101'400
Defizit der Erfolgsrechnung	CHF		8'600

Gegenüber dem Budget 2021 stellt dies eine Verbesserung um CHF 7'600 dar. Die Umstände zum Zustandekommen dieses Ergebnisses werden wie folgt erläutert:

- Weniger Aufwand Büromaterial
- Anschaffungen Büroinventar
- Kein Aufwand öffentl. Waldtag

Im Jahr 2022 sind Investitionen im Gesamtbetrag von CHF 70'000 geplant. Details zu den Investitionen werden wie folgt erläutert.

- Planung: CHF 20'000 für mögliche Projekte der Liegenschaften
- Dringende Renovationsarbeiten: CHF 50'000 bieten eine Handlungsgrundlage

## Übersicht Ergebnis Burgergemeinde

### Erfolgsrechnung

#### 8 Forstrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	513'400	513'400	465'400	465'400	503'915	503'915
	0		0		0	

#### 9 Bürgergut

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	434'500	462'400	451'200	466'700	432'183	487'843
	27'900		15'500		55'660	

#### Total Burgergemeinde

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Saldo	947'900	975'800	916'600	932'100	936'098	991'759
	27'900		15'500		55'661	

Investitionsrechnung

#### Nettoinvestitionen

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Saldo	70'000	-	70'000		76'834	1'897
		70'000		70'000		74'937

Der Aufwandüberschuss in der Forstrechnung wird, aus dem Forstreservfonds gedeckt. Im Fonds befinden sich heute, vor dem Rechnungsabschluss 2021, **CHF 320'860.99**

Der Fonds "Werterhalt Liegenschaften" wird gemäss Reglement mit dem Betrag von CHF 10'000.00 gespiesen.

Der Burgerrat hat das Budget 2022 an seiner Sitzung vom 18. Oktober 2021 genehmigt.

#### Einblick in die Unterlagen

Die detaillierten Unterlagen zum Budget 2022 können im Verwaltungsbüro - in der Regel von Montag-bis Freitagvormittag – eingesehen werden. Es gilt Maskenpflicht und Voranmeldung.



# Anträge an die Bürgergemeindeversammlung

**Antrag Nr. 1/Traktandum 3**

Das Budget 2022 Forst und Bürgergut ist zu genehmigen.

**Antrag Nr. 2/Traktandum 3**

Die Investitionsrechnung 2022 Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Planungskredit von CHF 20'000.00.

**Antrag Nr. 3/Traktandum 3**

Die Investitionsrechnung 2022 Bürgergut ist zu genehmigen mit einem Kredit für Renovationsarbeiten von CHF 50'000.00

**Antrag Nr. 4/Traktandum 4**

Antrag zur Gründungsvorbereitung für einen gemeinsamen Forstbetrieb an die zuständigen Entscheidungsgremien von Bürgergemeinde Steffisburg / Einwohnergemeinde Steffisburg / Bürgergemeinde Thun / Bürgergemeinde Heimberg

**Antrag Nr. 5/Traktandum 5**

Genehmigung Antrag Einbürgerungsgesuch



Bild: Katrin. Frey-Rychiger

# Burgerspiegel = 2021 =

## Wenn Grabsteine reden könnten.!

*..dann würden sie Zeugnis geben von menschlichen Tragödien und sehnsüchtigem Hoffen auf Heilung und Rückkehr, die für Einzelne zwar unerfüllt blieben, aber für Viele eine Rückkehr in neugefundener Gesundheit in ihre Heimat bedeutete! So geschehen mit den Angehörigen der französischen Armée de l'Est, bekannt unter dem Namen „Bourbaki-Armee“, die im Februar 1871 in desolatem Zustand die Schweizergrenze überschritt und mit der die Schweiz als noch junge Hüterin des Rotkreuz-Gedankens Rotkreuzgeschichte geschrieben hat. Ein alter, vergessener **Bourbaki-Grabstein in Steffisburg** ist stiller Zeuge vom geschichtsschweren Ereignis!*



### **1. Vorgeschichte zum Grenzübertritt der französischen Armée de l'Est in die Schweiz**

Die Armée de l'Est, inoffiziell als „Bourbaki-Armee“ bezeichnet nach General Charles-Denis Bourbaki, ihrem ersten Befehlshaber, war eine neu aufgestellte französische Armee der hart bedrängten Franzosen im Deutsch-Französischen Krieg. Ihre Aufgabe war die Entsetzung der von deutschen Truppen belagerten Festung Belfort und Unterbrechung deutscher Nachschublinien. Die Armee erlitt aber eine Niederlage vor Belfort in der Schlacht an der Lisaine. Der Rückzug verlief chaotisch. Im Raume Pontarlier wurde sie von deutschen Truppen umstellt und zunehmend gegen die Schweizer Grenze abgedrängt. General Bourbaki wurde daraufhin im Januar 1871 des Amtes enthoben und beging einen Selbstmordversuch. Der neue General Justin Clinchant bat am 30. Januar 1871 den Schweizer General Herzog, Oberbefehlshaber zur Zeit der Grenzbesetzung 1870 /71, mit seiner in aussichtsloser Lage im Raum Pontarlier eingekesselten Armee, in die Schweiz übertreten zu dürfen. Am 1. Februar 1871 frühmorgens unterzeichnete General Herzog den Internierungs-Vertrag von Les Verrières. Vom 1. bis 3. Februar traten fast 88'000 Mann mit rund 12'000 Pferden bei Les Verrières, Sainte-Croix und Vallorbe über die schweizerisch-französische Grenze; sie mussten Waffen, Munition, Material abgeben und wurden für sechs bis acht Wochen interniert. Mit der Aufnahme, Entwaffnung und Bewachung der geschlagenen Armee erfüllte die Schweiz mit der sog. Internierung ihre



Der Übertritt der französischen Armée de l'Est 1871 bei Les Verrières; zivile Rot-Kreuz-Helferinnen versorgen verletzte französische Soldaten. Ausschnitt aus dem Bourbaki-Panorama von E. Castres & Gehilfen.

Pflicht als „Neutraler“ und garantierte dem Deutschen Kriegsgegner, dass die Bourbaki-Armee nicht mehr am Krieg teilnehmen würde. Die Unterbringung, Verpflegung und medizinische Versorgung sovieler ausländischer Militärpersonen stellte die damals arme Schweiz vor schier unlösbare Probleme. Die Internierten mussten dezentral auf die Kantone verteilt und rasch in 188 vorgezeichneten Gemeinden unterge-

bracht werden. Auch das an der Internierung mitbeteiligte, noch junge Schweizerische Rote Kreuz war durch die massive Aufnahme von vielfach erschöpften, z.T. kranken und verwundeten, ausländischen Personen erstmalig und in gigantischem Ausmass gefordert.

## 2. Panorama-Erinnerungsspuren von der Internierung der Armée de l'Est

Das Bourbaki-Panorama erinnert heute an die Internierung der fast 88'000 französischen Soldaten, die im Winter 1871 in der Schweiz Zuflucht fanden. Der Übertritt der französischen Armée im Gebiet des Val-de-Travers war auch Anlass und Motor zur Entstehung des schweizerischen Selbstverständnisses für Humanität und Neutralität. Die ergreifende Geschichte wurde vom Genfer Maler Edouard Castres mit Malergehilfen 1881 auf einem (zuerst 14 x 112m) heute 9 x 112m grossen Rundbild dargestellt. Zum Gehilfenteam für das Panoramabild gehörte auch *Ferdinand Hodler*, der wie *Edouard Castres* im Foto unten abgebildet ist:

Castres rechts unten im roten Rahmen, Hodler sitzend mit Pfeil. Das Bourbaki-Panorama, 1881 in Genf entstanden und seit 1889 in Luzern, zeigt in 360°-Ansicht „l'Entrée de l'Armée française aux Verrières“, als Panorama-Rundbild und Historiengemälde von E. Castres, der als freiwilliger R+ Helfer in der französischen Armee Augenzeuge des Geschehens war und das Rieserundgemälde 1881 als Auftragsbild mit Gehilfen gemalt hat.



Die Panorama-Maler: Foto mit Castres und Gehilfen (inkl. F. Hodler)

Die bildhafte Erinnerung an die Internierung wurde ein Publikumserfolg - und mit der Zeit eine eigenständige Erzählung und Teil des kollektiven Gedächtnisses der Schweiz, mit Entstehung eines *Mythos von der humanitären Tradition der Schweiz* (nach Georg Kreis).

### **3. Die Ankunft der fremden Truppen in Dörfern und Städten - im Kanton Bern**

Wie viele Städte und Dörfer der Schweiz haben auch Steffisburg und Thun 1871 eine stattliche Anzahl, **Steffisburg 379 Bourbaki-Soldaten (Thun 1'868)** aufgenommen und beherbergt; die meisten sind nach 2-monatiger Internierung in die Heimat zurückgekehrt und nur wenige, in **Steffisburg 6 (in Thun 26), sind hier gestorben** und z.B. in Steffisburg auf dem alten Friedhof der Dorfkirche geblieben. Davon zeugt dort noch ein alter, heute vergessener Grabstein!

#### **Die Internierung**

Die Aufnahme von über 87'000 hungernden und frierenden Soldaten (das entsprach >3% der damaligen Schweizerbevölkerung), die untergebracht, gepflegt, medizinisch betreut und bewacht werden mussten, stellte extreme Anforderungen an den jungen Bundesstaat. Viele Soldaten mussten neue Kleider und neues Schuhwerk haben. Die Internierten wurden auf 188 Ortschaften in der ganzen Schweiz, mit Ausnahme vom Tessin verteilt; dieser Landesteil war zur Winterszeit via Gotthardpass schlecht erreichbar (der Bahntunnel wurde erst 1882 eröffnet!)



Bourbaki-Soldaten werden von R+ Vertretern gepflegt. Foto 1871 von Auguste Bauernheinz, Schweizer. Nationalmuseum

Die Verteilung der in die Schweiz eintretenden Internierten organisierte der Generalstabschef, Rudolf Paravicini. Nebst Militär, Behörden und Hilfsorganisationen, wie das junge Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege, heute IKRK - setzte sich besonders die Bevölkerung in grösstem Masse für die Betreuung der Internierten ein. Ohne den Einsatz von „ziviler Seite“ wäre die Schweiz vom abrupten Übertritt der französischen Armee mit rasch benötigter Entwaffnung, Betreuung, Pflege und Bewachung der fast 88'000 Personen überfordert gewesen, mit möglicherweise schlimmen Folgen für das Land. Die den Franzosen folgenden deutschen Armeen hätten leicht über die unzureichend gesicherte Grenze nachstossen und den Krieg in die Schweiz tragen können. Die Internierung dauerte 6-8 Wochen. Vom 13.-22. März 1871 konnten die Internierten nach Frankreich zurückkehren. Die französische Regierung bezahlte für die Internierung 12.1 Mio Fr. - ein enormer Betrag für die damalige Zeit, worin aber die riesigen Leistungen der Zivilbevölkerung nicht berücksichtigt sind. Während der Internierung waren 1'700 Soldaten an Erschöpfung oder ihren Wunden und mit-

gebrachten Krankheiten (oft Typhus, Pocken) gestorben. Sie wurden in der Schweiz beerdigt. An vielen Orten, an denen Internierte beigesetzt wurden, wie in Thun und Gsteigwiler oder auch in Birr (Kt. AG) sind später Grab-Denkmäler errichtet worden.

#### 4. Zeugnisse der Menschlichkeit

Der Genfer Maler Castres, der als freiwilliger Rotkreuz-Helfer am Krieg der französischen Armée de l'Est teilgenommen hatte, schuf mit dem Panorama-Bild ein 3D-Geschenk für die Nachwelt; *man könnte das Panoramabild auch überschreiben mit: **Das junge Rote Kreuz in Aktion!*** Castres hat sich darin selber als Rotkreuz-Helfer (mit R+Armbinde, s. unten) in der Bourbaki-Armee dargestellt - eine Tätigkeit, die er als Teilnehmer am Kriegsgeschehen praktiziert hatte. Die Bewältigung der grossen humanitären Aufgabe, wie die Internierung der Bourbaki-Armee es war, trug viel zum Selbstbewusstsein & zur Identitätsfindung des jungen Schweizer Bundesstaats bei. Der deutsch- (preussisch) französische Krieg von 1870/71 war auch eine Bewährungsprobe für das erst

1863 gegründete *Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege (Vorläuferorganisation des IKRK)*, das noch über wenig Mittel verfügte, aber auf viele Freiwillige zählen konnte. Zahlreiche Helfer waren als R+ Sanitäter während des Krieges mit den Truppen unterwegs gewesen wie Castres, der mit der Bourbaki-Armee den Krieg und die Internierung hautnah miterlebt hatte. Er wurde darum später



Panorama-Ausschnitt mit Fourgon & Castres als Rotkreuz-Helfer

auch beauftragt, davon ein Panorama-Bild zu malen. Auch Albert Anker und andere Maler, wie A. Bachelin und O. Huguenin, haben sich mit ihren Gemälden und Skizzen als malende Zeitzeugen der Bourbaki-Internierung in unser Volksbewusstsein eingeschrieben. Im Rückblick kann darüber gesagt werden: *Die gemeinsame humanitäre Tat schweisste die Bevölkerung in der ganzen Schweiz zusammen. Eine starke mediale und künstlerische Verarbeitung der Ereignisse trug dazu bei, dass die Internierung der Bourbaki-Armee als wichtiger humanitärer Beitrag zur sich herausbildenden nationalen Identität in den Köpfen verankert wurde. (nach Patrick Deicher, s. Quellenangaben).*



Kunstmaler Albert Anker, selber Zeuge der Internierungs-Situation von 1871, malte das Bild links mit dem Titel: *l'Hospitalité Suisse*: es zeigt drei französische Soldaten der Bourbaki-Armee, die in seinem Dorf Ins in einem Stall von Hausbewohnern spontan mit den nötigen Lebensmitteln versorgt und fürsorglich betreut werden.

## 5. Bourbaki-Spuren im Raum Thun - Steffisburg



Franzosenweg-Tafel im Lerchenfeldquartier

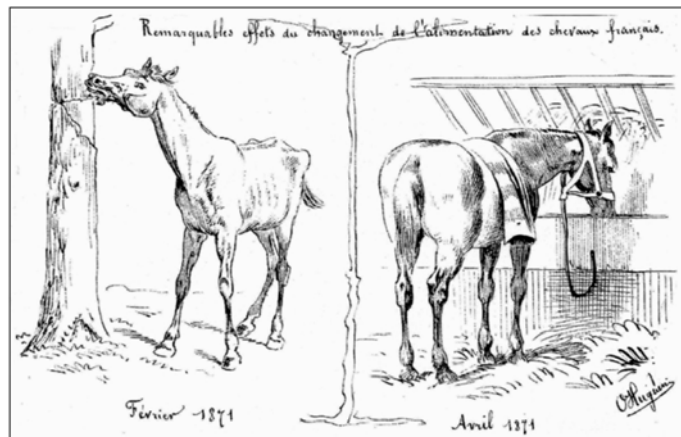
Auch in der Region Thun sind, nebst Requisiten & Waffen im Schloss, noch Bourbaki-Spuren im Gelände vorhanden, wie der *Franzosenweg* im Lerchenfeldquartier und das Grabmal für die verstorbenen Soldaten im Stadtfriedhof von Thun. Beerdigt wurden die Soldaten beim



Bourbaki-Grabmal in Thun

Bahnübergang auf der unteren Allmend, in Nähe der für die Internierten errichteten Spitalbaracken (heute Lerchenfeld); dieser Platz wurde *Franzosenfriedhof* genannt und der Friedhof 1967 auf den Stadtfriedhof verlegt.

Nach einer Skizzen-Darstellung von Oscar Huguenin (1842-1903) waren auch bei den internierten Pferden die Unterschiede im Aussehen beim Übertritt im Febr. 1871 in die Schweiz und nach ausreichender Fütterung im März 1871 sehr bemerkenswert! Viele Reitpferde, die mit der Ost-Armee in die Schweiz kamen, waren meist hochwertige Araberpferde. Skizze li: Pferd im Febr. 1871 /re: Pferd im April 1871.



### *Auch in Steffisburg gibt es einen Bourbaki-Grabstein !*

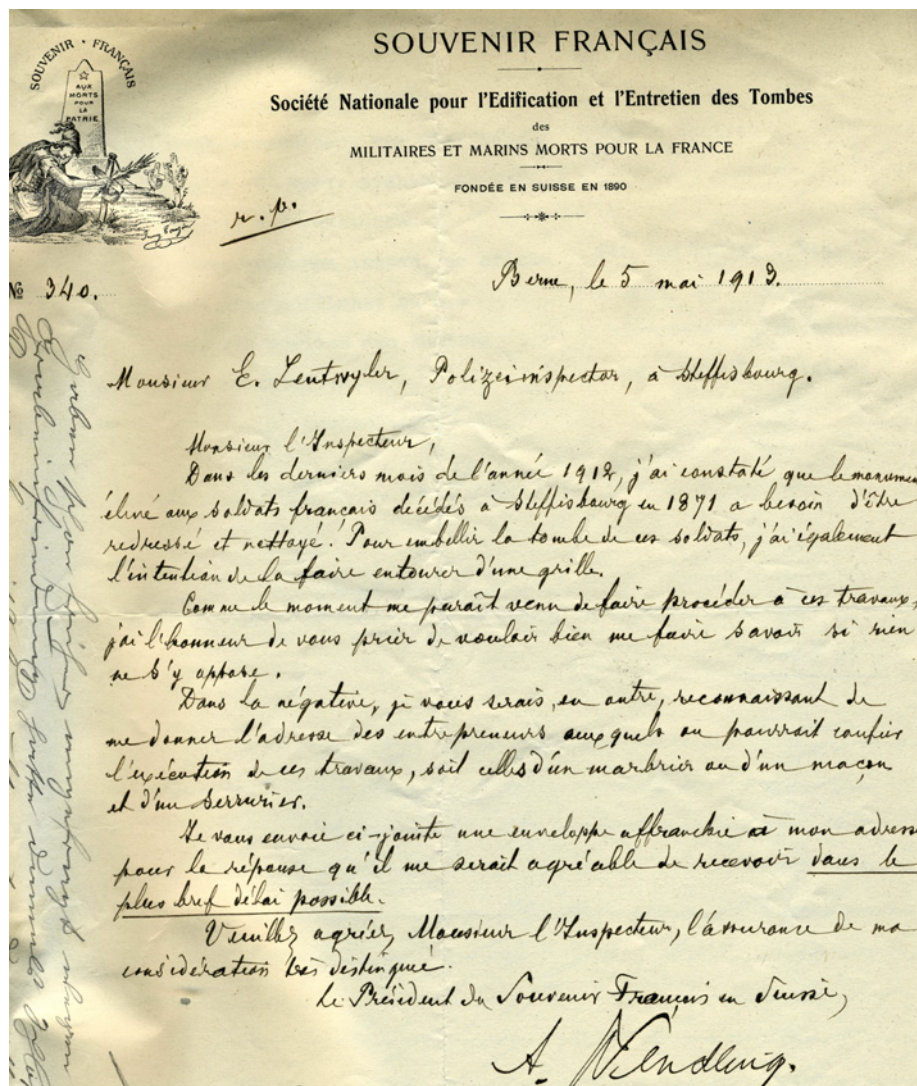
Ganz hinten auf dem alten Kirchenfriedhof der Dorfkirche steht heute ein nahezu vergessener Zeuge des Internierungs-Geschehens - ein alter Grabstein mit den 6 Namen der 1871 hier verstorbenen und auf dem Friedhof beigesetzten Bourbaki-Soldaten. Nach Angaben im Totenrodrel von 1871 der Kirchgemeinde starben die Soldaten innert eines Monats, zwischen 13. Februar - 13. März 1871; 4 Soldaten an Typhus! 1 Soldat an Meningitis und 1 Soldat an Peripneumonie. Die Mehrzahl der Soldaten (4) war zwischen 18 - 30 Jahren alt, 2 erreichten 45, resp. 46 Jahre. Zum Grabstein-Thema gehörend gibt es im Gemeindearchiv



Wenn Steine reden könnten!

ein Originaldokument vom 5. Mai 1913 in französischer Sprache, geschrieben vom *Président du Souvenir Français en Suisse* (Société Nationale Française) **A. Wendling**, der Vereinigung zur Erhaltung und Pflege der Grabmäler für die verstorbenen Mitglieder der Armée de l'Est in der Schweiz. Das Dokument richtet sich ehrerbietig an den Polizeinspektor von Steffisburg

E. Leutwyler. Wer waren die hier verstorbenen, französischen Soldaten? Die 6 Namen kennen wir zwar von der Grabsteininschrift; auch ihr Alter und die Todesursachen mit ein paar Herkunftshinweisen sind aus hiesigen Archiven zu erfahren; mehr haben wir nicht. Wo aber waren die 379 internierten Bourbaki-Soldaten in Steffisburg alle untergebracht?



Gemäss regierungsrätlicher Weisung waren die Internierten *in grösseren Örtlichkeiten, wie öffentlichen Gebäuden, Tanzsälen und Schulen einzuquartieren!* Von den gestützt auf Listen im Staatsarchiv BE total **379 in Steffisburg einquartierten Soldaten** konnten 373 im März 1871 in ihre Heimat zurückkehren und nur **die 6 auf dem Grab** Erwähnten sind geblieben; war evtl. eine Hundertschaft von Soldaten in der Dorfkirche untergebracht wie in Herzogenbuchsee? oder im Schnittweyer-Bad einquartiert?

Dokument *Souvenir Français* von 1913 - passend zum Bourbaki-Grabstein in Steffisburg

Vielleicht auch im Dorfschulhaus im Schulgässli! Den Landhaussaal (als grossen Anbau) gab es 1871 ja noch nicht! Waren Bourbaki's evtl. in der Pension Bellevue auf dem Harlisberg oder im Gasthof Bären an der alten Bernstrasse und der Pension Dünz-Lang im Glockental? Gab es Einquartierungen bei Privaten, wie in der Campagne Glockental bei Frau Baronin von Jud? Wir wissen es nicht und haben bisher (noch) keine schriftlichen Angaben zur räumlichen Einquartierung der 379 Bourbaki's in Steffisburg gefunden.

***In vielen Städten und Dörfern der Schweiz gab es traurige Szenen bei der Einquartierung*** der Bourbaki-Soldaten; so wird es auch in Thun und Steffisburg ähnliche Bilder gegeben haben wie in der Stadt Biel, worüber wir interessante Details aus der „*Chronik von Biel von den ältesten Zeiten bis zu Ende 1873. Gesammelt und chronologisch geordnet von Gustav Blösch, Ober-richter*“ erfahren. Darin heisst es zum Jahre 1871:

1871. 6. Januar kommen in Biel die ersten versprengten Mobilgardisten, sogenannte Vengeurs, an und werden weiter nach Thun zur Internierung spedirt.

15 Turcos werden am 14. daraufhin im Mädchenschulhaus untergebracht und dann nach Thun befördert.

Am 26. folgen diesen etwa 20 französische Soldaten aus allen möglichen Truppenabtheilungen nach, alle in einem erbärmlichen Zustande.

29. findet die kirchliche Einweihung des neuen Todtenhofes statt und der alte wird als Grabstätte geschlossen.

Durch die französischen Soldaten werden die Blattern in die Schweiz eingeschleppt und diese verderbliche Krankheit zeigt sich auch in Biel in der Weise, dass der Gemeinderath zum Bau eines Blatternspitals einen Kredit von Fr. 2–3000 bewilligen muss. Das Blatternhaus wird nun auf der alten Nidaustrasse errichtet und kostet Fr. 3700.

1. Februar. 80'000 Franzosen von der Armee Bourbaki retiriren aus Schweizergebiet und werden internirt. In Biel wird alles vorräthige Brod requirirt, weil diese Soldaten sich im Zustande der grössten Noth befinden. Zirka 30'000 dieser Unglücklichen ziehen in Biel durch, wo sie von der Bevölkerung und den Behörden die wohlwollendste Aufnahme finden. Beide Kirchen, das Schützenhaus und die Turnhalle werden dafür requirirt. Auch das benachbarte Nidau thut sein Möglichstes.

15. Beim Regierungsstatthalteramt gehen Fr. 1781. 62 ein für die Notleidenden



Bourbaki-Grabstein von 1901 auf dem alten Kirchenfriedhof Steffisburg

In Thun wurden die Internierten in der alten Bälliz-Kaserne, der neuen Kaserne sowie in Häusern in Hofstetten / Hünibach und im Schloss untergebracht. Aus einem Dokument vom Lerchenfeldleist erfahren wir zu den Bourbakis noch: *1871 wurde an der Aare für die verstorbenen, internierten Bourbaki-Soldaten der **Franzosenfriedhof** errichtet. Dort fanden auch die*



*Internierten aus dem ersten Weltkrieg ihre letzte Ruhestätte. Die sterblichen Überreste der Franzosen wurden nach Aufhebung der Gedenkstätte auf dem Stadtfriedhof beigesetzt. Heute erinnert nur noch der Name **Franzosenweg** an diesen Friedhof (im Lerchenfeld). Probleme mit ansteckenden Krankheiten (Typhus, Pocken =Blattern) und anderen Seuchen und Todesfällen bei Internierten gab es an vielen Orten der Schweiz; als Beispiel erwähnen wir die Gemeinde **Birr** im Kanton Aargau. Dort mussten, wie andernorts, viele an Typhus und Pocken erkrankte Internierte separiert, abgesondert werden. Viele litten zudem an Lungenentzündung. Die 22 in Schinznach-Bad einquartierten und dort meist an Typhus verstorbenen Bourbaki-Soldaten wurden im benachbarten Birr beerdigt. An sie erinnert im Kirchhof Birr heute ein grossartiges Bourbaki-Denkmal! Ein Granit-Obelisk (v. 1883) mit **Bronzefigur: eine Viktoria mit zerbrochenem Schwert und gesenktem Lorbeerkrantz, die der Bildhauer Frédéric-Auguste Bartholdi 1899** geschaffen hat, der auch Schöpfer der 1886 errichteten, weltberühmten amerikanischen Freiheitsstatue - der **Liberty Statue von New York** - gewesen ist!*

#### **6. Was sagen Armeeführer (1941) und General Herzog selbst zur Bourbaki-Internierung?**

Divisionär Eugen Bircher hatte im Jahr 1941 einen Bericht zum Übertritt der Bourbaki-Armee vor 70 Jahren (1871) verfasst, der in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung ASMZ, veröffentlicht wurde. Bereits in der Einleitung des Berichts weist er darauf hin, wie kritisch und „auf der Messerschneide stehend“ die Situation für unser Land damals gewesen war. Nachfolgend ein Ausschnitt der Einführung vom Bericht von Oberstdivisionär Bircher, 1941:

### **Vor 70 Jahren**

**Zum Uebertritt der Bourbaki-Armee in die Schweiz,  
1. und 2. Februar 1871.**

**Von Oberstdivisionär *Bircher*.**

Nun jährt es sich zum siebzigsten Male in unvergleichlich schwerer Zeit, dass an unserer Nordwestgrenze das geschlagene französische Heer unter General Clinchant entwaffnet in die Schweiz einrückte. Nicht eindrucksvoll genug kann man unserem Volke jene bewegten Ereignisse vor Augen führen; stand es doch auf der Messerschneide, dass infolge mangelhafter und ungenügender Vorsorge der politischen Behörden es beinahe zum Einmarsch der Truppen beider Parteien auf unser Gebiet gekommen wäre. Dank allein der kaltblütigen Energie von General Hans Herzog war es noch in letzter Stunde möglich, durch ein gütiges Schicksal begünstigt, die gefahrdrohende Lage zu meistern. Im November lagen nur schwache schweizerische Truppen, die 8. Brigade unter Oberst Grand, in der Ajoie, als man gegen Ende Dezember vernahm, dass eine französische Ostarmee unter General Bourbaki den Auftrag habe, Belfort zu entsetzen.

**General Hans Herzog** (1819-1894), der Oberbefehlshaber der Schweizer Armee von 1871, schreibt in seinem Bericht zum Übertritt der französischen Armee und Internierungs-Einsatz der Schweiz: *Wenn es gelang, die erste französische Armee in dem trostlosen Zustande, in welchem sich Mann und Pferd befanden, aufzunehmen und ohne Störung ins Innere der Schweiz fortzubringen, so gebührt das Hauptverdienst einzig und allein der Nächstenliebe, der Opferwilligkeit, dem aufopfernden christlichen Sinne der Bevölkerung dieser Kantone, die in wahrhaft rührender Weise fast unmöglich scheinende Leistungen hervorbrachte.*

## 7. Was lehrt uns die Bourbaki-Internierungs-Geschichte?

Aus historischen Angaben vom Bourbaki-Museum Luzern und weiteren Quellen ergeben sich die Eckdaten: Ab 1. Februar 1871 wurde die französische Ostarmee, die erst unter dem Kommando von General Bourbaki stand und unter General Clinchant die Grenze überschritt, in der

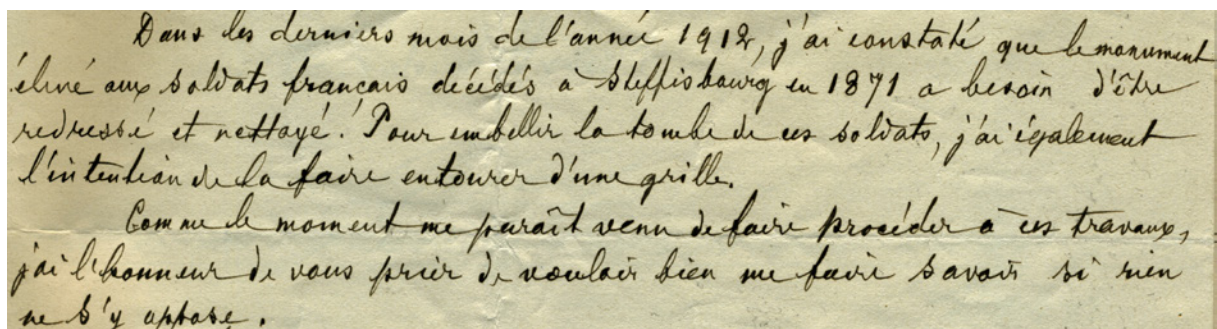
Schweiz interniert. Beim Grenzübertritt mussten die Soldaten gemäss Vereinbarung der Übertritts-Konvention ihre Waffen abgeben. Die Entwaffnung wurde von Deutscher Seite kontrolliert. Damit erfüllte die Schweiz ihre Verpflichtung als internierender neutraler Staat. Die Internierung markierte den endgültigen Wendepunkt im Deutsch-Französischen Krieg und war ein Meilenstein in der Geschichte der Schweizerischen Neutralitätspolitik. Da in nur 72 Stunden 87'847 französische Soldaten die Grenze überquerten, handelte es sich um die grösste Flüchtlingsaufnahme der Schweizer Geschichte. Durch den fluchtartigen Massenübertritt von Abertausenden von hungrigen, verwundeten sowie kranken Personen und 12'000 Pferden drohte der Schweiz eine humanitäre Katastrophe! Zehntausende mussten rasch versorgt und



General Hans Herzog, Oberbefehlshaber 1871

ernährt, betreut, medizinisch behandelt und bewacht werden - und der Bundesrat zauderte! Doch der Bevölkerung gelang ein Meisterstück der Solidarität. Mit Recht kann man sagen: **die Internierung der Bourbaki-Armee war ein grosser Akt der Humanität und Solidarität der Bevölkerung** und ein Prüfstein für das noch junge Rote Kreuz durch diese landesweite, grosse Herausforderung. *Sie wirkte als „Kondensationskeim“ bei der Entstehung einer humanitären Tradition der Schweiz.*

**Was bedeutet der Bourbaki-Grabstein in Steffisburg** - im Kontext von Internierungs-Fakten und Dokument *Souvenir Français* von 1913, mit Hinweis zur Grabpflege und zum Erhalten des Gedenkens für die 1871 gefallenen französischen Soldaten: *Aux Morts pour la France?* Das Schreiben des Präsidenten von *Souvenir Français en Suisse* an den Polizeiinspektor von Steffisburg ist mehr als ein nostalgischer Aufruf! Es wird darin deutlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, das Grabmal für die in Steffisburg verstorbenen, französischen Soldaten zu erhalten und gebührend aufzufrischen - warum wohl?



Ausschnitt aus Dokument: *Souvenir Français*, Société Nationale pour L'Edification et l'Entretien des Tombes, 1913

Weil solche Grabmäler offensichtlich wichtige Orte des Gedenkens an prägende Zeiten, Orte und Geschehnisse von Gestern sind. Es sind zu Stein gewordene *Anrufe an die Lebenden* zur *Reflexion über Das, was einmal War und Was daraus geworden ist*; diese Grabmäler sind *goldene Brücken zum Verstehenlernen des Heute* - und *offene Türen zum Hervorholen der Vergangenheit* - mit immer noch gültigen Botschaften für Leute von Heute!

### ***Was bedeuten die Ereignisse von 1870 /71 für die Rot-Kreuz Entwicklung in der Schweiz?***

Auch das Schweizerische Rote Kreuz spielte eine wichtige Rolle bei der Aufnahme der Bourbaki-Armee in der Schweiz. Dank der engen Zusammenarbeit mit den Behörden bildete es das Rückgrat des Hilfeinsatzes und wurde zum Symbol für aktive Neutralität und Solidarität! *Dabei leistete die zuerst betroffene Neuenburger und Waadtländer Bevölkerung spontane Not-hilfe für die geflüchteten Soldaten. In aller Eile wurden Lebensmittel, Kleider, Decken, Schuhe und Brennholz organisiert und verteilt. Von den zahlreichen Schwerverletzten und Kranken wurden 5000 Männer sofort in verschiedene Spitäler transportiert; die übrigen Soldaten land-einwärts gebracht und während 6-8 Wochen an insgesamt 188 Orten in der ganzen Schweiz, mit Ausnahme vom Tessin, interniert. Die landesweite Internierung, Versorgung, Pflege von 87'000 Soldaten war ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des (erst 1866! gegründeten) Schweizerischen Roten-Kreuzes auf dem Weg zur gefestigten Organisation mit kantonalen und lokalen Sektionen. Damit war auch der „Rotkreuz-Gedanke als Solidaritätsverpflichtung der Schweiz“ geboren: zusammen mit 11 weiteren Rotkreuz-Gesellschaften von Neutralen oder nicht am Konflikt 1870/71 beteiligten Staaten unterstützte das Schweizerische Rote-Kreuz sei-ne französische und deutsche Schwestergesellschaft und wurde Teil der grossen international-en Solidaritätsbewegung zugunsten der Kriegsverletzten; es entsandte dabei Sanitätspersonal und Hilfsgüter auf die Schlachtfelder: Schweizer Ärzte, Sanitäter, Ordensschwester-n kümmerten sich um verwundete Soldaten in Lazaretten und Spitälern beider kriegführenden Armeen (Deutschland und Frankreich). Das Rote-Kreuz sagt dazu weiter: Neben unserer eigentlichen Tätigkeit als Hilfsgesellschaft zugunsten von Kriegsverwundeten, kümmerten wir uns schliess-lich um jegliches durch den Krieg verursachte Leid. Deutsche, Franzosen, Soldaten, Zivilper-sonen, Männer, Frauen, Kinder. Alle unter den Folgen dieser Katastrophe leidenden Person-en verdienten unser tiefstes Mitgefühl.*

Die Postkarte (unten) als Andenken zum 1. August 1916 zeigt eine ***Helvetia in Uniform der Rotkreuz-Krankenschwestern***, die einen französischen und einen deutschen Soldaten pflegt.



Zur Rotkreuz-Entstehungs-geschichte gehört auch die Geschichte der Schweizer-ischen Kantonalverbände und kantonalen Sektionen. Dabei konnten ***Soldaten und Zivil-personen*** schon seit der Gründung der ersten Rot-kreuz-Sektionen auf den Bei-stand des Roten Kreuzes zählen.

Postkarte mit Rotkreuz-Helvetia im Einsatz - Andenken zum 1. August 1916

## ***Was bleibt von der Bourbaki-Geschichte?***

Vom Grenzschutz-Aufgebot der Armee, dem Grosseinsatz der Zivilbevölkerung und zu guter Letzt vom Grabstein für die 1871 in Steffisburg verstorbenen französischen Soldaten? Sind das alte Spuren im Schnee von Gestern? Bleibt davon Nichts - oder vielleicht doch nicht Nichts? - Und wenn es nur ein Ruf zum Erinnern an eine vergessene oder verdrängte Vergangenheit wäre, damit **wir die Zeichen der Zeit neu lesen lernten!** Denn *Wer seine Zeit (das darin nötige Handeln) nicht kennt, den bestraft die Zukunft!* sagt das Sprichwort - und das möchten wir vermeiden. Auch steht mit der Bourbaki-Geschichte die höchst wichtige Frage der **Bedeutung der Neutralität der Schweiz und ihrer humanitären Tradition** in engem Zusammenhang. Wie sagte eine (ausländische) Kennerin und Befürworterin der Schweiz zur Aufgabe der Neutralität und besonderen Sendung unseres Landes im Rahmen der Völkergemeinschaft es klar und treffend: *Die Schweiz brauche „une neutralité utile aux autres!“* so werde unser Land (weiterhin) respektiert und geschätzt werden!

Ein **FAZIT** der alten Geschichte vom Bourbaki-Grabstein in Steffisburg könnte darum sein: Der kleine Erinnerungsstein ist ein **wichtiges Denk- und Gedenkmal - und Mahnmahl für einen neuen (gewinnreichen) Umgang** mit einer geschichtsbewussten Gegenwart - und damit einer Gegenwart mit Zukunftsperspektiven!

Mit burgerlichen Grüßen  
Eduardo von Walkenstatt

### **Besonderer Dank gilt**

- Patrick Deicher, Vizepräsident der Bourbaki-Stiftung und eh. Kurator für hilfreiche Hinweise und Zustellung wichtiger Dokumente zur Bourbaki-Internierung. Weitere Informationen zum Bourbaki-Museum sind unter: [www.bourbakipanorama.ch](http://www.bourbakipanorama.ch) verfügbar.
- Patrick Bondallaz, Historien Croix-Rouge Suisse für hilfreiche Angaben zum Bourbaki-Quellentext im Bericht Bern. Hilfsverein 1871, Nationalbibliothek Bern.

### **Benutzte Quellen**

- Buch: Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871, 3. Auflage, Patrick Deicher, Luzern 2009
- Buch: Bourbaki Panorama von Heinz Dieter Fink, Michael T. Ganz, Werd-Verlag Zürich, 2000
- Bericht des Kant. Bern. Hilfsvereins für Schweiz. Wehrmänner; 10. April 1871, Nationalbibliothek
- Konfrontation: Die Wahrheit über die Bourbaki-Legende von B. von Arx, Verlag NZZ, 1.4. 2010
- Die Internierung der Bourbaki-Armee 1871 in Zeichnungen von Oscar Huguenin, Bulletin VSAM 2/16, Seite 14 ff. 2016
- Die Bourbakis kommen! Artikel von Robin Schwarzbach, NZZ-Printausgabe, 30. Januar 2021
- Les troupes françaises internées en Suisse 1871; Rapport DMF réd. Emile Davel, Berne 1873
- Gemälde französischer Soldaten: „Hospitalité Suisse“ von Albert Anker, 1871, Internet
- Bourbaki-Panorama, Angaben aus „Wikipedia“, Februar 2021
- Bourbaki-Panorama Luzern, Geschichtsillusionen - Teil 4, Der Maler Edouard Castres und die Entstehung des Panoramabildes, Internet Januar 2021
- Bourbaki-Armee-Gedenkstätte restauriert; Jungfrau Zeitung, Pressedienst/Dennis Rhiel, 9.6.2017
- Als der Krieg zu Ende war begann das grosse Sterben, Claudia Mäder, NZZ-Print 1. Februar 2021
- Gedenkstätte erinnert an Leid und humanitären Kraftakt, Artikel von Hans Hermann, Printausgabe Berner Oberländer /Thuner Tagblatt, 1. Februar 2021
- Die Internierung der französischen Bourbaki-Armee in der Schweiz, Geschichte aus „Croix-Rouge -Suisse“, [redcross.ch](http://redcross.ch); Internet, 2021
- Zum Übertritt der Bourbaki-Armee in die Schweiz, 1. und 2. Februar 1871, Bericht von Oberstdivisionär Eugen Bircher, publiziert in ASMZ, 1941

## UNSERE JUBILARINNEN

Im Namen der Burgergemeinde hat die Vizepräsidentin, Marlis Baumann, den Jubilarinnen Klara Meyer und Johanna Reust zum **90. Geburtstag** gratuliert.



Frau **Klara Meyer-Moser** feierte am 26.10.2021 ihren 90. Geburtstag im Kreise ihrer Familie.

Nach jahrelangem Aufenthalt in Bern, zog sie im Frühling 2016 mit ihrem Mann zurück nach Steffisburg, wo sich die beiden vor über siebzig Jahren im Kolonialwarenladen Speck kennen gelernt hatten. In der Alterssiedlung der Esther Schüpbach Stiftung geniesst Frau Meyer die wunderschöne Aussicht auf die Berge und das Schloss Thun.

Trotz ihrer fortgeschrittenen Alzheimer-Krankheit freut sich Frau Meyer immer wieder auf die regelmässigen Spaziergänge und Spritzfahrten mit ihren drei Kindern.

Am 27.10.2021 feierte Frau **Johanna Reust-Gafner** ihren 90. Geburtstag bei bemerkenswerter Gesundheit und fröhlicher Stimmung im Kreise ihrer Familie.

Aus Homberg stammend, wohnt sie seit 1955 in Steffisburg und lebt bis heute im eigenen Haus. Ihre drei Töchter, auf die sie sehr stolz ist, schauen oft bei Frau Reust vorbei und legen Hand an, wo es nötig ist, sorgen für Abwechslung oder nehmen ihre Mutter auch mal für kürzere oder längere Zeit zu sich in die Ferien.

Grosse Freude bereiten Frau Reust ihre Gross- und Urgrosskinder, die ab und zu etwas Betrieb in ihren sonst eher ruhigen Alltag bringen.

Solange Frau Reust noch gut zu Fuss war, nahm sie regelmässig an den Burgerversammlungen teil und freute sich über die "Holzrugeli".



# HERZLICHE GRATULATION

Im kommenden Jahr, **im 2022**, dürfen 54 Bürgerinnen und Bürger einen hohen Geburtstag feiern. Der Burgerrat gratuliert ganz herzlich und wünscht allen Jubilarinnen und Jubilaren recht gute Gesundheit, Zufriedenheit und viele glückliche Momente.

<b>98. Geburtstag</b>	<b>1924</b>
Burkhard-Spring Heidi	18.08.

<b>96. Geburtstag</b>	<b>1926</b>
Gerber-Schaub Martha	01.01.

<b>94. Geburtstag</b>	<b>1928</b>
Joder-Mathys Erna	06.09.
Frey-Bossert Helena	22.09.

<b>93. Geburtstag</b>	<b>1929</b>
Zeller-Balmer Suzanne	18.02.
Spring-Krähenbühl Verena	25.05.
Küng-Andrist Hedwig	10.10.

<b>91. Geburtstag</b>	<b>1931</b>
Meyer-Moser Klara	26.10.
Reust-Gafner Johanna	27.10.
Lehmann-Hager Maria Anna	06.12.

<b>88. Geburtstag</b>	<b>1934</b>
Frey Heinrich	06.02.
Joder Hans Jakob	23.07.
Dummermuth-Reinprecht Maria	06.08.
Reust-Müller Rosina	13.08.
Lehmann Heinrich	19.09.
Schweizer Otto	01.10.
Frey-Grabherr Elisabeth	30.10.

<b>87. Geburtstag</b>	<b>1935</b>
Spring-Stegmann Ursula	07.11.

<b>86. Geburtstag</b>	<b>1936</b>
Marucchi-Bächer Margrit	16.01.
Meyer Hans	22.02.
Stauffer Ernst	23.03.
Joder-Guggisberg Anna	11.05.
Schweizer Rudolf	14.06.
Meyer-von Känel Nelli	17.09.
Küpfer-Junker Annemarie	24.11.

<b>85. Geburtstag</b>	<b>1937</b>
Hodel-Tschopp Elsbeth	10.05.
Schweizer-Tschan Beatrice	15.06.
Frey Friedrich	30.08.

<b>84. Geburtstag</b>	<b>1938</b>
Schweizer-Hari Verena	24.01.
Rychiger Peter	21.06.
Hodel Gottfried	12.09.
Spring-Friedli Annemarie	04.11.

<b>83. Geburtstag</b>	<b>1939</b>
Reusser-Ellenberger Greti	08.06.
Frey-Lehmann Heidi	18.07.
Megert Hans-Ulrich	21.12.

<b>82. Geburtstag</b>	<b>1940</b>
Linder Margrit	08.03.
Joder Fritz	29.05.
Rychiger-Kupferschmid Esther	12.07.
Berger Friedrich	06.08.
Lehmann-Dähler Erika	25.08.
Zeller-Hauzenberger Margrith	11.10.
Stauffer Peter	20.12.

<b>81. Geburtstag</b>	<b>1941</b>
Reusser Hans	08.03.
Küpfer-Gerber Elisabeth	02.05.
Küpfer Anna Katharina	08.09.

<b>80. Geburtstag</b>	<b>1942</b>
Krähenbühl-Reust Ursula	16.01.
Berger-Hubert Elisabeth	04.02.
Braun-Rösch Ruth	15.04.
Althaus-Schüpbach Marianne	05.06.
Stauffer Bruno	10.07.
Ruchti Kurt	22.09.
Frey Markus	20.10.
Zeller Ernst Peter	24.11.
Spring Walter	06.12.

# IHRE SEITE

---

**Bürgerinnen und Bürger,  
die zugezogen sind**

Meyer Nadia

**Einbürgerungen**

Ryser Romana und Lorenz  
mit Lino, Ladina und Nick

**Bürgerinnen und Bürger,  
die weggezogen sind**

Schlapbach Heinz  
Reusser-Saurer Rebekka  
Wyder-Zeller Christina

**Heirat**

Lüthi-Baumann Lea mit Lüthi Thomas	25.05.2021
Schlapbach Martin mit Siegenthaler Nicole	11.06.2021
Hauenstein Roman mit Müller Fabienne	31.08.2021
Wyler Alfred mit Hanana Enissa	10.09.2021

**Jungbürgerinnen/  
Jungbürger**

Im 2022 feiern folgende Jugendliche ihren 18. Geburtstag

Frey Ava	01.05.2004
Frey Lisa	23.06.2004
Frey Loris	22.09.2004

**Todesfälle**

Seit Mai 2021 sind leider verstorben:

Rupp-Sterchi Irma	08.04.2021
Gerber-Lüthy Liselotte	17.04.2021
Meyer Rudolf	13.05.2021
Hodel Fritz	06.06.2021
Zeller-Grossniklaus Verena	26.09.2021
Tschabold Otto	16.10.2021

An der Bürgergemeindeversammlung gedenken wir unseren verstorbenen Bürgerinnen und Bürgern.

---

Die Mutationen erhalten wir von der Einwohnergemeinde Steffisburg. Sie beziehen sich auf die Zeit von April 2021 bis Oktober 2021 (Druck der Bürger-Post).

---

# UND ZUM SCHLUSS...



Bilder: Christian Schlapbach